

Standpunkt: Otto Graf Lambsdorff und Ralf Zeppernick

Fehlfunktion des Arbeitsmarkts im Niedriglohnbereich

Wir haben heute in Deutschland schon eine Vielzahl von De-facto-Mindestlöhnen mit äußerst problematischen Folgen. Die Höhe und gefährliche Wirkungsweise dieser Mindestlöhne werden aber erst deutlich, wenn man die bestehenden Sozialeinkommen, insbesondere das steuerfinanzierte Arbeitslosengeld II (oft als Hartz IV bezeichnet), in die entsprechenden Löhne umrechnet.

Zur Verdeutlichung ein vom Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) berechnetes Beispiel: Ein verheirateter kinderloser Arbeitsloser, vorher Alleinverdiener, mit einem monatlichen Arbeitslosengeld II von 1354 Euro müsste einen Brutto-Stundenlohn von 9,80 Euro verdienen, um finanziell den gleichen Status zu erzielen, den er vorher als Arbeitsloser hatte. Kommen dann noch Einkommen aus einem Minijob hinzu, zum Beispiel eine 30-Stunden-Arbeit zu 1,50 Euro je Stunde, steigt in dem genannten Beispiel der rechnerische Bruttolohn aus Arbeitslosengeld II und Minijob sogar auf 11,50 Euro pro Stunde.

Im Fall von verheirateten Arbeitslosen mit Kindern liegen die in Bruttolöhne je Stunde umgerechneten Arbeitslosengeldsätze zum Teil noch erheblich höher. Die genannten 9,80 Euro und 11,50 Euro wirken heute schon wie ein De-facto-Mindestlohn, auch wenn sie nicht als solche wahrgenommen und bezeichnet werden. Die Konsequenz: Für einen niedrigeren Bruttolohn regulär zu arbeiten wäre für diese Arbeitslosen wirtschaftlich uninteressant, da sie ja schon ohne Arbeit 9,80 Euro oder gar 11,50 Euro pro Stunde vom Staat erhalten. Insbesondere wenn der Bezug von Arbeitslosengeld II mit Schwarzarbeit verbunden ist, wird es noch erheblich schwieriger, diese Menschen wieder für eine reguläre Arbeit zu gewinnen.

Bis heute sind wir in Deutschland die Antwort schuldig geblieben, warum wir – anders als in anderen Ländern – eine wesentlich höhere, verfestigte Arbeitslosenquote bei Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten haben. Die heute bestehenden, vergleichsweise hohen De-facto-Mindestlöhne dürften der entscheidende Grund sein, warum es in Deutsch-

land gerade für Geringqualifizierte oder Personen ohne Ausbildung, vermutlich auch für Langzeitarbeitslose wirtschaftlich weitestgehend unattraktiv ist, überhaupt eine reguläre Arbeit zu suchen. Aber auch die im internationalen Vergleich nach wie vor „nachsichtige“ Anwendung der Zumutbarkeitsregelungen in Deutschland spielt hier eine Rolle. Diese De-facto-Mindestlöhne liegen dabei, insbesondere in Ostdeutschland, zum Teil erheblich über den unteren Tariflöhnen.

Genau an diese Stelle treten zusätzlich die ökonomischen Wirkungen der inzwischen in mehreren Branchen eingeführten gesetzlichen Mindestlöhne ein. Gegen das Votum praktisch aller namhaften Ökonomen wurden diese Mindestlöhne eingeführt. Auch OECD, IWF, Bundesbank und Europäische Zentralbank hatten sich nachdrücklich gegen Mindestlöhne ausgesprochen. Warnungen, damit fielen weit über 600 000 Arbeitsplätze weg, möglicherweise sogar noch wesentlich mehr, wurden in den Wind geschlagen. Der Kanzlerkandidat der SPD, Frank-Walter Steinmeier, fordert stattdessen sogar einen flächendeckenden Mindestlohn für ganz Deutschland. Dabei muss man sehen: Wenn erst einmal ein Arbeitsplatz wegen eines zu hohen Mindestlohnes vernichtet oder ins Ausland verlagert wurde, wird dieser weggefallene Arbeitsplatz in keiner Statistik mehr erfasst. Er ist einfach „nicht mehr da“. Den meisten Menschen dürfte dabei völlig unklar sein, dass der Staat durch seine falschen Regelungen den Wegfall dieser Arbeitsplätze verursacht hat.

Wirtschaftspolitisch erscheint es zwingend geboten, die Diskussion über gesetzliche Mindestlöhne in den Gesamtzusammenhang mit den bestehenden De-facto-Mindestlöhnen zu stellen. Erst dann wird deutlich, wie gefährlich die aktuellen SPD-Vorschläge für den Niedriglohnsektor tatsächlich sind und dass hiervon Millionen Menschen betroffen sind.

Wir brauchen dringend eine Gesamtanalyse der Mindestlöhne, unter Berücksichtigung der bestehenden De-facto-Mindestlöhne. Die bestehenden Sozialeinkommen müssten deshalb in die entsprechenden Bruttolöhne umgerechnet wer-

den. Es ist ein Alarmsignal, dass sogar in einer IAB-Studie eingeräumt wird: „Die Höhe der so erzielten Einkommen (aus Arbeitslosengeld II und Zusatzjob von 1,50 Euro) kann sich negativ auf die Anreize zu einer Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt auswirken.“

Mit Blick auf die Anreizfunktion für Arbeitslose, wieder eine reguläre Arbeit aufzunehmen oder zusätzlich neben dem Arbeitslosengeld II zu arbeiten, sollte die Analyse unbedingt auch eine volle Transparenz bei den Steuertransferarten schaffen, die heute auch Fachleuten weitestgehend unbekannt sind. Es geht darum, zu ermitteln, welche Steuern ein Arbeitsloser zusätzlich zu zahlen hat oder welche Transfers ihm gekürzt werden (Arbeitslosengeld, Wohngeld, Nahverkehrszuschüsse, Sozialtarife der Telekom, GEZ-Gebühr, Kindergartengebühren), wenn er eine reguläre Arbeit aufnimmt oder neben dem Arbeitslosengeld II monatlich ein zusätzliches Einkommen verdient. Gerade die kumulierten Wirkungen aus höheren Steuern und wegfallenden Transfers dürften verhindern, dass Arbeitslose wieder reguläre Arbeit suchen. Erst bei einer solchen Analyse würden drei Dinge deutlich:

Erstens, dass das bestehende System des Arbeitslosengelds II, gemessen in den umgerechneten Bruttolöhnen, es in weiten Bereichen uninteressant macht, überhaupt eine reguläre Arbeit aufzunehmen oder zusätzlich zu arbeiten, und deshalb grundlegend reformiert werden muss.

Zweitens, dass die Anreizmechanismen für Arbeitslose, wieder regulär zu arbeiten oder dazuzuverdienen aufgrund teilweise sehr hoher Steuertransferarten in weiten Bereichen gestört sind.

Drittens, dass wir eine völlig neue Diskussion über die Wirkungsweise gesetzlicher Mindestlöhne brauchen, die die Interdependenz mit den bestehenden De-facto-Mindestlöhnen berücksichtigt.

Wichtigstes Ziel einer solchen Reform müsste sein, dass Menschen wieder ein echtes wirtschaftliches Interesse haben, eine reguläre Arbeit zu suchen und aufzunehmen. Es muss generell wieder attrakti-

ver sein, regulär zu arbeiten, als Arbeitslosengeld II zu erhalten. Die von großen Teilen der Bevölkerung unterstützte Forderung, „Leistung muss sich lohnen“, darf nicht länger durch den Staat konterkariert werden.

Otto Graf Lambsdorff war Bundeswirtschaftsminister und ist Ehrenvorsitzender der FDP.

Ralf Zeppernick war Ministerialdirigent im Bundeswirtschaftsministerium.